

## **Aufruf Marie-Luise Conen, 01.03.2017**

Frau Conen hat eine Aktion zur Verhinderung der Reform gestartet und einen Musterbrief entworfen, der an das Kanzleramt geschickt werden sollte, mit der Bitte den Referatsentwurf nicht in das Gesetzgebungsverfahren zu bringen. (Aktion ist bereits beendet)

Sehr geehrter Herr Kanzleramtsminister Altmaier,

ich bin seit .... im Bereich der Jugendhilfe als (z.B. MitarbeiterIn in den ambulanten Hilfen, im stationären Bereich, teilstationären Bereich, Berufsbildung oder anderes) .... im Bereich der Sozialen Arbeit/ im Bereich der Fortbildung von psychosozialen Fachkräften/..... tätig (BITTE ZUTREFFENDES HIER EINSETZEN).

Mit Sorge habe ich die Bemühungen des Bundesfamilienministeriums registriert, das bestehende SGB VIII in einer Art und Weise zu verändern, dass die tragenden Prinzipien, die seinerseits der Grund für die Reform des Jugendhilferechts waren, zur Disposition gestellt werden. Sicherlich ist es begrüßenswert die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung der Kinder- und Jugendhilfe zuzuweisen, jedoch wird diese Reformnotwendigkeit m. E. offensichtlich benutzt, um eine Vielzahl von Veränderungen (über 50!) in das bestehende SGB VIII einzubringen, mit denen allerdings derart gravierende Veränderungen einhergehen, dass diese ausführlich zwischen dem Bundesfamilienministerium, den Verbänden sowie der Fachbasis diskutiert werden müssen. Mir ist nicht nachvollziehbar, warum eine so grundlegende Änderung eines für die Zukunft von Millionen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien maßgeblichen Gesetzes in einem solchen "Galopp" (seit Juni 2016) vom Bundesfamilienministerium lange unter Ausschluss der Fachöffentlichkeit "durchgejagt" wird.

Die Rechte von Kindern zu stärken ist unbestritten eine wichtige Aufgabe im Kontext einer SGB-VIII-Novellierung: Dies kann aber nur mit und über die Eltern gelingen, denen nach unserer Verfassung die primäre Erziehungsverantwortung und damit auch die Ausübung der Kinderrechte zukommt. Jedoch den Eltern nur dann Unterstützung zuzusagen, wenn auch das Kind einen Anspruch auf Hilfe hat, wird diesen Vorgaben nicht gerecht. Dies zeugt von einem Blick auf die Probleme von Familien, der die Ursachen und vor allem die Lösungen ihrer Probleme nicht im Zusammenhang mit ihren Schwierigkeiten sieht. Auffallend ist, dass die meisten dieser Familien nicht nur mit Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder belastet sind, sondern mit Armut, Arbeitslosigkeit und anderen Problemen konfrontiert ("Multiproblemfamilien"). In dem vorliegenden Referatsentwurf werden Eltern nicht als Erziehungsverantwortliche, sondern als Leistungsempfänger, die versagt haben, betrachtet. Vor allem die ambulanten Hilfen waren bisher darauf ausgerichtet die elterliche Kompetenz zu stärken, um so die Eltern zu unterstützen, und damit ihren Kindern zu helfen.

Insbesondere die Entkernung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (GGFS EINSETZEN: in der ich seit .... Jahren tätig bin/, die für meine Arbeit im .... Bereich eine wichtige Unterstützung für Familien ist...) ist zu kritisieren. Nach dem Referatsentwurf wird sie als niederschwellige Hilfe betrachtet. Damit besteht die Gefahr, dass die komplexen Bedarfe nicht mehr im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens in der Verantwortung des Jugendamtes geklärt werden, sondern freie Träger im Rahmen eines vorab zugewiesenen Budgets zeitlich und fachlich unzureichende Hilfen erbringen und

die komplexen Bedarfe nicht decken. Am Ende wird diese Sparlogik m. E. zu einer immensen Zunahme von stationären Unterbringungen von Kindern führen. Daher wird es am Ende nicht wie geplant zu einer Senkung, sondern zu einem Anstieg der Kosten kommen. Das Klientel der Jugendhilfe wird nicht von sich aus Hilfeangebote in Anspruch nehmen. Jahrzehntelange Erfahrungen mit diesen Familien haben gezeigt, dass sie oftmals nur geringe, wenn überhaupt, Hoffnung auf Veränderungen ihrer familialen Situation haben. Daher ist es seit vielen Jahren Standard davon auszugehen, dass die Fachkräfte diese Familien aufsuchen müssen, um sie für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Eine Mitwirkung der Eltern nur noch auf eine formale "Beteiligung" zu reduzieren, ist daher kontrainduziert. Vor allem haben systemisch orientierte Arbeitsansätze zu einem vielfach hohen Qualitätsniveau in der aufsuchenden Arbeit mit "Multiproblemfamilien" beigetragen. Mit dem Referatsentwurf wird deutlich, dass eine Schwächung der Sozialpädagogischen Familienhilfe beabsichtigt ist, deren angestrebte Form m. E. zu einer Steigerung der Jugendhilfe-Kosten beitragen wird.

Ich möchte mich hier auf diese Kritikpunkte beschränken. In den angestrebten über 50 Änderungen sind noch weitere Punkte enthalten, die nicht nur zu kritisieren wären, sondern einer ausführlichen, von fachlichen Erwägungen geprägten Diskussion zwischen Bundesfamilienministerium, Fachexperten aus den Verbänden sowie der Praktiker bedürfen. Der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts im Jahre 1990 ging eine gründliche Diskussion voraus, die dazu führte, dass das KJHG in der Fachwelt hohe Akzeptanz erreicht hat und in den Folgejahren in einem engen Diskurs mit der Praxis weiterentwickelt worden ist.

Daher bitte ich Sie dringend, diesen Referatsentwurf nicht kurz vor dem Ende der Legislaturperiode durch das Gesetzgebungsverfahren zu jagen, sondern eine von zeitlichem Druck losgelöste und von fachlichen Erwägungen bestimmte Diskussion zu ermöglichen. Keine der in dem Entwurf angeschnittenen Fragen ist so akut, dass sie noch in den verbleibenden Monaten einer Lösung zugeführt werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen